ANLAGE 1

## Vermerk zur Gasabschlagsberechnung für das Jahr 2006

Bei der Abschlagsberechnung für das kommende Geschäftsjahr sind immer gemäß § 25 der AVB die Verbräuche des letzten Jahres zu Grunde zu legen. Zunächst wird daher der jeweils zur Abrechnung gekommene letzte Verbrauch unter Berücksichtigung der monatlichen Gewichtungsfaktoren der einzelnen Energiearten auf einen gewichteten Jahresverbrauch von 100 % umgerechnet.

Dieser gewichtete Jahresverbrauch ist dann mit den zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung für den kommenden Abrechnungszeitraum gültigen Preisen zu multiplizieren. Hieraus ergibt sich dann zu erwartende Jahresbetrag je Energieart. Dieser wird dann durch die Anzahl der Abschlagsbeträge geteilt und auf volle Euro gerundet.

Bei der Abschlagsberechnung für den künftigen Zeitraum sind entsprechend der AVB die für diesen Zeitraum gültigen Preise und Tarife zu Grunde zu legen.

Beim Gasverbrauch ergibt sich die Schwierigkeit, dass Preisänderungen für das kommende Jahr zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung noch nicht feststehen, da der Bezugspreis jeweils zum 01.04. und 01.10. eines Jahres angepasst wird. Hierfür liegen jedoch entsprechend den Berechnungen der WIBERA Aussagen über die zu erwartende Preisveränderung zum 01.04. und 01.10. vor.

Da die Erfahrung zeigt, dass die weitaus überwiegende Zahl der Kunden lieber einen etwas höheren monatlichen Betrag zahlt und dafür keine Nachzahlung am Jahresende hat, wurden die zu erwartenden Bezugskostensteigerungen des Jahres 2006 bereits bei der Abschlagsberechnung der Gas- und Wärmekunden berücksichtigt.

Zum 01.04.2006 wird laut WIBERA-Gaspreistelegramm der Bezugspreis um 0,64 Ct/kWh ansteigen und zum 01.10.2006 eine weitere Erhöhung um 0,32 Ct/kWh zu erwarten sein.

0,64 Ct/kWh bedeuten beim Grundpreistarif 1 bezogen auf den seit dem 01.10.2005 gültigen Arbeitspreis von 4,37 Ct/kWh eine Erhöhung von 14,6 %. Beim Grundpreistarif 2 bedeutet dies, bei einem Ausgangspreis von 4,11 Ct/kWh eine Erhöhung von 15,5 %.

Weitere 0,32 Ct/kWh zum 01.10.2006 bedeuten entsprechend eine Erhöhung bezogen auf den Preis vom 01.10.2005 von 22,0 (Grundpreistarif 1) bzw. 23,3 % (Grundpreistarif 2).

Der Zeitraum vom 01.01. bis 31.03., in dem der Preis vom 01.10.2005 unverändert weiter gilt, hat einen Gewichtungsanteil von 42 % am gesamten Jahr. Der Zeitraum vom 01.04. bis 30.09., in dem ein Preisanstieg von rund 15 % zum Tragen kommen wird, hat einen Gewichtungsanteil von 26 % - dies entspricht also einer Preiserhöhung von 3,9 % bezogen auf das ganze Jahr. Der Zeitraum vom 01.10. bis 31.12., in dem ein Preisanstieg von rund 22 % zum Tragen kommen wird, hat einen Gewichtungsanteil von 32 % - dies entspricht also einer Preiserhöhung von 7,0 % bezogen auf das ganze Jahr.

Zusätzlich ist das Jahr 2005 ein unterdurchschnittliches Heizjahr gewesen. Dies zeigen sowohl die Verbrauchsmengen der Kunden, als auch die Anzahl der Gradtagszahlen der Wetterstation Fuhlsbüttel. Der Verbrauch des Jahres 2005 lag etwa 3 % unter dem Durchschnitt.

Aufgrund der oben geschilderten zu erwartenden Preiserhöhungen für das Jahr 2006 und dem unterdurchschnittlichen Verbrauch des Jahres 2005 wurden die Abschläge im Gas- und Wärmebereich für das Jahr 2006 mit einem zehnprozentigen Zuschlag versehen.

ServiceCenter Abrechnung Herr Mohr, 15.02.2006

Moh

## Stromabgabe Allgemeine Tarife

	kWh		Preiserhöhungen	
		EUR	01.05.2005 Ct / kWh	01.01.2006 Ct / kWh
		Netto	AP	AP
Tarif E	68.508.248	10.809.317,44	0,90	0,51
Tarif Z	1.890.906	312.169,35	0,90	0,51
Tarif D	57.459	9.427,63	0,90	0,51
Tarif P	3.496.790	537.453,47	0,90	0,51
Tarif Z, D oder P	2.376.584	185.590,34	0,90	0,51
Tarif W	179.300	17.701,41	0,90	0,51
Gewerbeverträge	2.240.669	307.739,85	0,90	0,51
McWatt	65.416.874	9.315.515,65	0,93	0,59
Gesamt	144.166.830	21.494.915,14		
	•			
Bezugspreiserhöhung			0,97	0,59